

## **Ausschreibung der SVR-Jugendeinzelmeisterschaft 2019/20 in den Altersklassen U14, U16, U16w, U18 und U18w**

Termin für die Altersklassen U16w, U18 und U18w	Freitag, 28. August 2020, 17:30 Uhr Beginn
Termin für die Altersklasse U14	Samstag, 29. August 2020, 14:00 Uhr Beginn
Termin für die Altersklasse U16	Sonntag, 30. August 2020, 14:00 Uhr Beginn
Ausrichter:	Schachfreunde Brackel 1930
Anmeldung am Spieltag, auch für vorangemeldete Spieler und Spielerinnen	Jeweils 30 Minuten vor Turnierbeginn
Spielort:	Vereinsheim der Schachfreunde Brackel 30, Westfälische Straße 169, 44309 Dortmund-Brackel, Hintereingang Tischlerei Jäger in der 1. Etage  Das Vereinsheim ist sehr gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Es liegt direkt an der S-Bahn-Haltestelle Do-Brackel/S der Linie S4.
Bedenkzeit:	13 Min. zzgl. 2 Sek. Inkrement je Spieler, Partie und Runde/ es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach (Anhänge A1, A2 und A4)
Modus:	hängt von der Teilnehmerzahl ab/ vollrundig (eventuell mit Rückrunde) oder Auslosung nach CH-System/ es werden maximal 7 Runden gespielt
Rangfolge:	Bei Punktgleichheit entscheidet bei Schweizer System über die Reihenfolge 1. Anzahl der Siege 2. Summenwertung (Progressive Score) 3. Buchholzzahl mit einer Streichwertung 4. Los  Bei einem Rundenturnier entscheidet über die Reihenfolge: 1. Sonneborn-Berger-Wertung 2. Anzahl der Siege 3. direkter Vergleich untereinander 4. Los
Altersklasse:	Jahrgänge U14: 2006 und 2007 Jahrgänge U16: 2004 und 2005 Jahrgänge U18: 2002 und 2003  Jahrgänge U16w: bis 2004 Jahrgänge U18w: bis 2002
Preise:	Die Erstplatzierten erhalten Pokale.
Qualifikation:	Die SVR-JEM 2019/20 ist ein Qualifikationsturnier zur NRW-Jugendeinzelmeisterschaft. Wann welche Altersklasse wo spielen wird, stand bei der Veröffentlichung dieser Ausschreibung noch

	<p>nicht fest. Die Turniertage stehen schon fest: 29.08. (Samstag), 30.08. (Sonntag), 05.09. (Samstag), 06.09. (Sonntag), 12.09. (Samstag) und 13.09. (Sonntag).</p> <p>Die SJ NRW ermittelt auch mittels Schnellschach ihre Qualifizierten für die DSJ-JEM, die in den Herbstferien in Willingen stattfinden wird. Augenblicklicher Stand ist: 19.-25.10. AK U14 (w) – U18 (w) und 26.10. - 01.11. U10 (w) – U12 (w).</p> <p>Die Anzahl der Qualifikationsplätze, die die SVR-SJ hat, wird noch bekanntgeben.</p>
Sonstiges:	<p>Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse antreten!</p> <p>Es sind nur die qualifizierten Teilnehmer zugelassen. Nachrücker sind nicht möglich. Wenn jemand nicht starten will oder sich bis zum Meldeschluß (Montag - 24. August 2020) nicht angemeldet hat, verfällt der Teilnehmerplatz ersatzlos.</p> <p>Die Turniere finden unter Ausschluß von Zuschauern statt. Erwachsene dürfen die Teilnehmer bringen und sie später (Turnierende) wieder abholen.</p> <p>Während des Turnieres, abweichend vom Hygiene-Konzept des Ausrichtervereines, gilt Mund-Nasen-Bedeckung!</p> <p>Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an das Hygiene-Konzept der SF Brackel 30 zu halten und den Weisungen des Turnierleiters zu folgen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es muß eine Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Es herrscht Alkohol- und Rauchverbot. Grobes Fehlverhalten kann zur Disqualifikation führen.</p> <p>Mit der Anmeldung zu dieser Schachveranstaltung erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, daß die Medien (lokale und überregionale Presse) über das Ereignis informiert werden und ihrerseits darüber berichten dürfen. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden (z. B. bei anderen Vereinen, Facebook u. a.). Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Photos und Bilder ist damit ebenfalls eingeschlossen.</p>
Anmeldungen/Rückfragen sind zu richten an:	Werner Wilfried Jentzsch (3. TL der SVR-SJ), Hörder Semerteichstraße 184, 44263 Dortmund, Telefon: 0231 1894016, Handy: 0152 04767977, WhatsApp (neu!): 0179 4757007
Turniertelefon:	Ich bin am Turniertag unter 0179 4757007 erreichbar.
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung ist Protest beim Bundesspielausschuß, Herrn Frank Strozewski, Eichendorffstraße 9, 45739 Oer-Erkenschwick gemäß BTO Ziffer 9 möglich. Rechtsmittel und sämtliche Unterlagen sind in 12-facher Ausfertigung fristgerecht innerhalb von 10 Tagen einzureichen. Die Protestgebühr von 200,-

	Euro ist als Verrechnungsscheck beizufügen.
--	---

## **Hygienekonzept für SF Brackel 30**

**(unter Berücksichtigung der NRW-Corona-Schutzverordnung in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung)**

1.) An einer Veranstaltung der SF Brackel 30 darf nicht teilnehmen, wer

- a. in Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- b. Symptome eines Atemwegsinfekts (z. B. trockener Husten) oder erhöhte Temperaturen aufweist.

### **2.) Mund-Nase-Bedeckung**

Beim Betreten der Vereinsräume gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (oder eines ausreichend großen Visiers) ist verbindlich! Für diese Ausrüstung sind die Spieler selbst zuständig.

Ist der Spieltisch erreicht, entscheiden Personen selbst, ob sie die Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten möchten. Beim Verlassen des Spieltisches, zum Gang zur Toilette, zum Rauchen, zu Gesprächen ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder Pflicht.

### **3.) Abstand**

Alle Schachische in dem Spielraum sind so eingerichtet, daß ein Abstand von etwa 1½ Meter zwischen Personen gewährleistet ist. Ausgenommen hiervon ist nur das Gegenübersitzen am Schachbrett.

Der Abstand von 1½ Meter ist auch außerhalb der Räume (u. a. Spielraum, Büro, Toiletten, Treppe) und im Begegnungsverkehr innerhalb der Räume, so gut es geht, einzuhalten.

### **4.) Hygienebestimmungen**

Nachdem die Spieler den Spielraum betreten haben, sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Nach jedem Aufenthalt außerhalb des Raumes erfolgt wiederum das Händewaschen oder das Desinfizieren.

Seife und Einweghandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.  
Die Spielräume sollten nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.

Weiter liegen aus zum Thema „Infektionsschutz“ eine Übersicht über die 10 wichtigsten Hygienetips und ein Infoblatt über „Richtig Hände Waschen“.

## **5.) Anwesenheitsliste**

Bei jeder Veranstaltung (z. B. Training, Wettkampf) ist eine Teilnehmerliste zu führen. Diese beinhaltet Name und Vorname der Teilnehmer, Adresse und Telefonnummer, Datum der Teilnahme mit Uhrzeit, wann gekommen und wann gegangen. Einer gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.  
Die Anwesenheitsliste wird vier Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden im Falle eines Kontaktes mit einer COVID-19-infizierten Person an das Gesundheitsamt übermittelt. Mit dem Betreten des Spielraumes erklärt sich die Person mit der Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt einverstanden.

## **6.) Beendigung der Schachveranstaltung**

Das Spielmaterial, Figuren und Bretter sind nach der Veranstaltung von dem Verantwortlichen des Vereins zu säubern. Das gilt auch für die Spieltische und Toiletten.

## **7.) Veröffentlichung des Hygienekonzeptes**

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer zur Einsichtnahme bereitgestellt.

## **8.) Verstoß gegen die Hygieneregeln**

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen

Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den Zutritt zu den Vereinsräumen für die Dauer der Corona-Beschränkungen zu untersagen.